

## Merkblatt Hauszuleitung

Um rückwirkende Verunreinigungen in das Trinkwasserverteilnetz zu verhindern, müssen die Hauszuleitungen gemäss den Vorgaben der Wasserversorgung ausgeführt werden.

Die Leitungsdimensionierung und Leitungsführung, sowie die Montage aller Komponenten der Hauszuleitung dürfen nur durch die Wasserversorgung oder von einem von der Wasserversorgung konzessionierten Betrieb ausgeführt werden. Für die übrige Hausinstallation ist der Liegenschaft Besitzer frei in der Wahl des Sanitärbetriebs.

Dies gilt ebenso für Änderungen und Unterhalt der Hauszuleitung. Es ist auf die Frostsicherheit zu achten. Frostsichere Räume!

Die Zuleitung soll 1.2m mit Erde überdeckt sein.

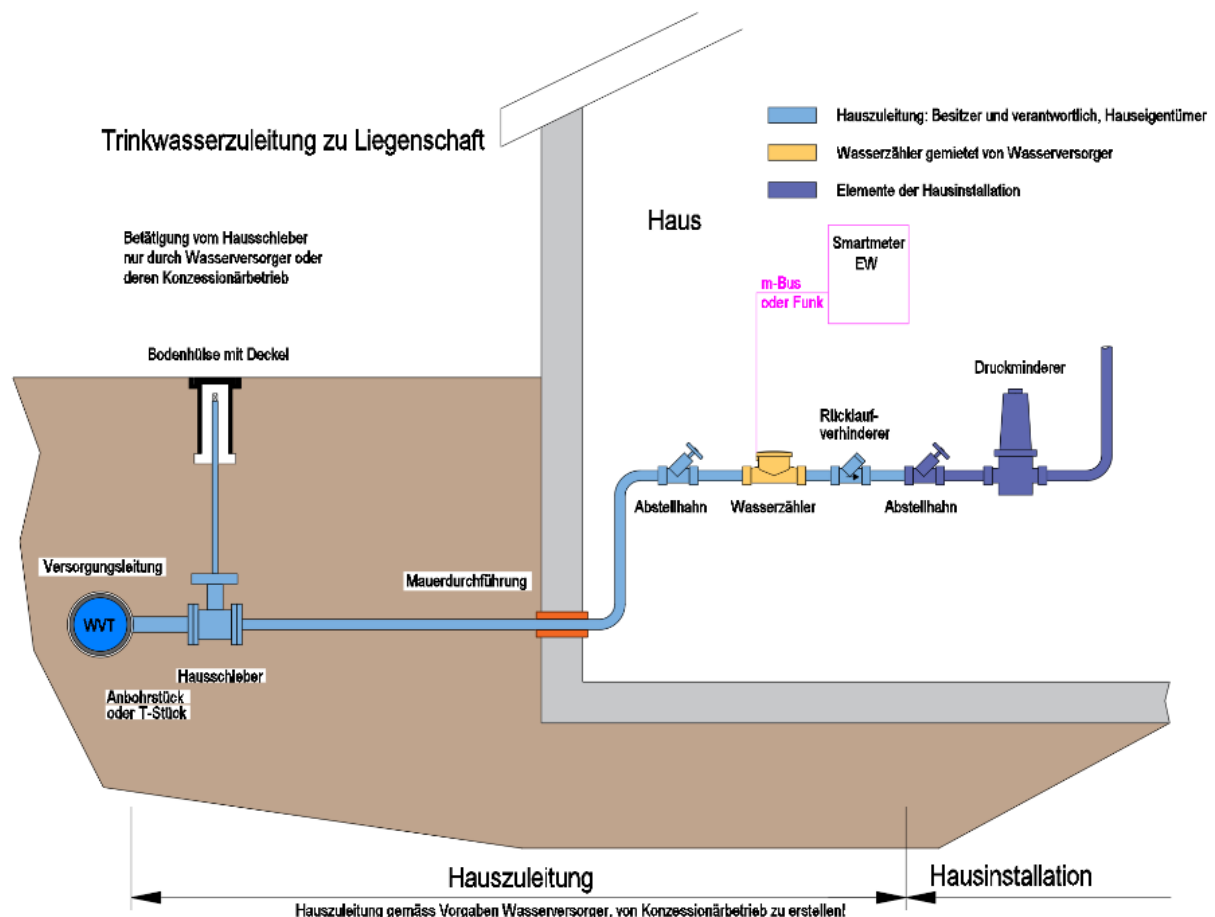
Die Bedienstellen der Hausschieber (Hülse und Deckel) dürfen nicht überdeckt werden.

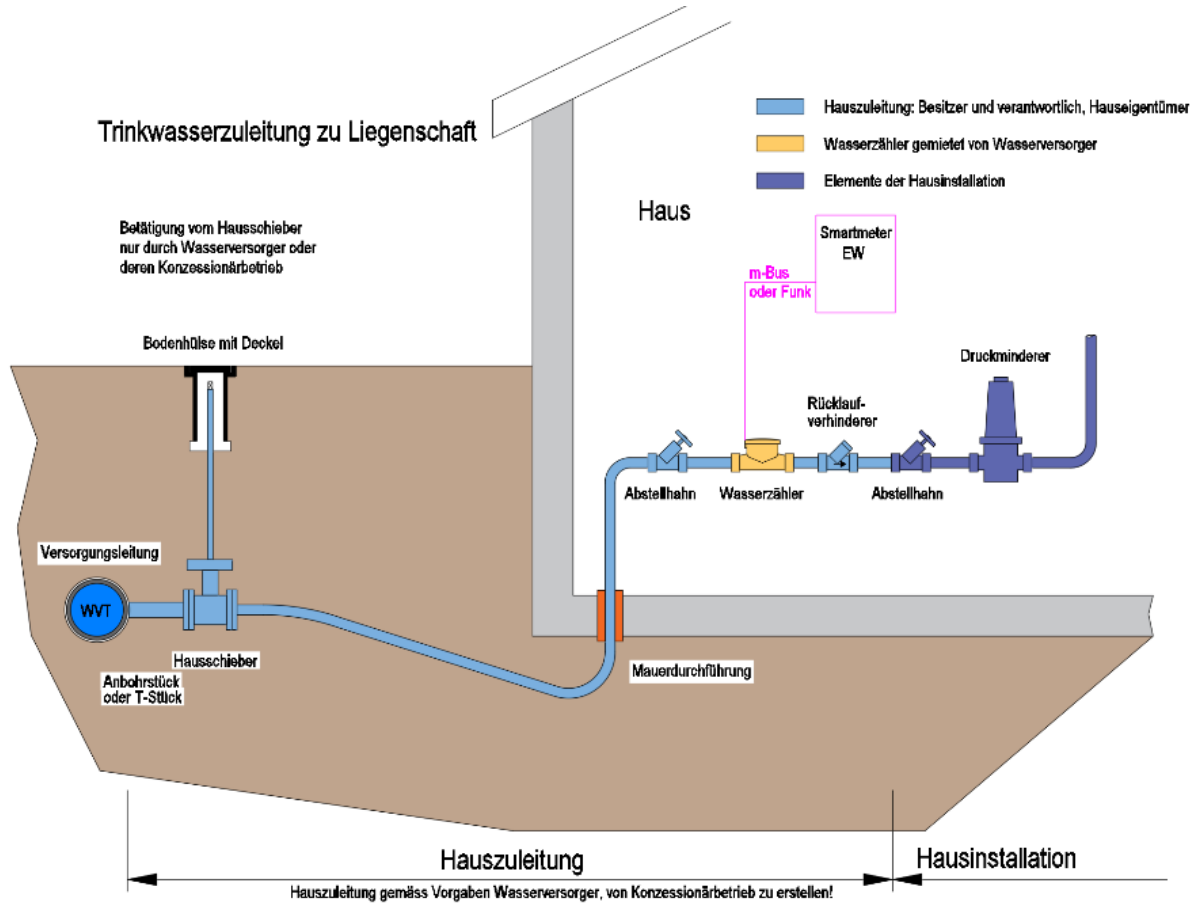
Es ist genügend Raum zum Betätigen der Schieberstange mit dem Schieberschlüssel freizuhalten.

Die Wasserzähler gehören der Wasserversorgung. Siehe dazu auch Merkblatt Wasserzähler.

Die Hauszuleitung gehört dem Liegenschaftbesitzer, er ist für den Unterhalt verantwortlich. Verbindliche Angaben können dem Wasserreglement der WVT entnommen werden.

Bei alten Liegenschaften findet man häufig noch Erdungsanschlüsse an die Stahlleitung der Hauszuleitung der Wasserversorgung. Da heute meist Kunststoffleitungen eingesetzt werden muss im Falle einer Leitungsanpassung auch die Erdung der Liegenschaft geändert werden. Der Erdungsschutz ist sonst nicht mehr gewährleistet. Kontaktieren sie dazu ihren Elektriker oder das EW.





Konzessionierte Betriebe der WVT:



Patrik Geu GmbH, Lachen



Knobel Haustechnik AG, Tuggen